

Fragen und Antworten Bündnis 90/Die Grünen „Bündnis Selbstbestimmung in der Medizin“

1. Wie fördert Ihre Partei den Methodenpluralismus in der Medizin?

Wir als Bundestagsfraktion sind fortwährend im Gespräch mit VertreterInnen aus dem Bereich der Komplementärmedizin und sorgen dafür, dass sie zu Anhörungen, wie z.B. zum Arzneimittelgesetz jetzt im Mai 09, eingeladen werden.

Wir haben als grüne Bundestagsfraktion ein Fachgespräch „Komplementärmedizin auf dem Prüfstand“ durchgeführt. Dabei sind wir den „Chancen und Grenzen von Evidenz- sowie Cognition-based Medicine in der Komplementärmedizin“ und der Frage „Akupunktur und Schulmedizin in der Schmerztherapie - misst der Gemeinsame Bundesausschuss mit zweierlei Maß?“ nachgegangen. Mehr dazu unter: http://www.gruene-bundestag.de/cms/gesundheit/dok/230/230375.komplementaermedizin_auf_dem_pruefstand.html Darauf bauen wir in der nächsten Legislaturperiode auf.

Auch in unserem Wahlprogramm – bisher liegt ein Entwurf vor, die Verabschiedung erfolgt auf der Bundesdelegiertenkonferenz vom 8.-10. Mai 2009 – findet sich ein Passus dazu: „Dazu gehört auch die Wahlmöglichkeit zwischen den unterschiedlichen Behandlungsarten und die Einbeziehung anerkannter alternativer Behandlungskonzepte.“

2. Unterstützt Ihre Partei unser Anliegen, Experten der gesetzlich anerkannten „besonderen Therapierichtungen“ im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mitwirken und mitentscheiden zu lassen?

Im Gemeinsamen Bundesausschuss muss die Kassenärztliche Bundesvereinigung für die Berücksichtigung des Methodenpluralismus bei ihren Vertreterinnen und Vertretern sorgen. Um diesen Pluralismus zu fördern, ist es aus meiner Sicht eine wichtige Aufgabe der komplementärmedizinischen Verbände, ihre jeweiligen Behandlungsansätze in die bestehenden oder in der Entwicklung befindlichen Leitlinien zu integrieren.

Wir setzen uns für die Stärkung der Rechte der PatientenvertreterInnen ein. Die bestehenden Mitberatungs- und Antragsrechte wollen wir ausbauen durch Antrags- und Abstimmungsrechte in Verfahrensfragen. Ein Mitentscheidungsrecht von PatientenvertreterInnen würde hohe Anforderungen an die demokratische Legitimation der VertreterInnen der PatientInnen stellen und die Gewählten unter hohen Rechtfertigungsdruck stellen.

3. Setzt sich Ihre Partei für die volle Verfügbarkeit der Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen ein? Falls nein, warum nicht?

Ja. Rot-grünes Ziel der Gesundheitsreform 2004 war eine Positivliste, die – den Grünen sei Dank – auch homöopathische und anthroposophische Arzneimittel enthielt. Damit sind wir an der Union gescheitert, und der Ausschluss von – verkürzt gesprochen – nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten wurde beschlossen. Die durch den G-BA zu beschließenden Ausnahmen umfassen – auch das war ein hartes Stück grüne Überzeugungsarbeit - auch die Komplementärmedizin.

Bei den regelmäßigen Änderungen des Arzneimittelgesetzes versuchen wir unseren Einfluss geltend zu machen, damit Regelungen, die direkt oder oft auch indirekt die

Verfügbarkeit von homöopathischen oder anthroposophischen Arzneimittel negativ beeinflussen, korrigiert werden.

4. Was plant Ihre Partei für die Wiedereinführung der vor 2004 gewährten Erstattung der nichtverschreibungspflichtigen Arzneimittel zu tun?

Ich sehe keine politischen Mehrheiten, um diesen Beschluss rückgängig zu machen. Hinzu kommt, dass die im Falle der Erstattung zu leistenden Zuzahlungen in vielen Fällen die jetzt zu zahlenden Medikamentenpreise der Höhe nach erreichen. Für die Zukunft können krankenkassenspezifische Positivlisten – denen bei der Erstattung nichtverschreibungspflichtiger Arzneimittel ein Gestaltungsspielraum eingeräumt werden muss - eine Lösung sein.

5. Wird Ihre Partei für eine gerechte Verteilung staatlicher Forschungsgelder sorgen, so dass in Zukunft auch die „besonderen Therapierichtungen“ bei der Zuteilung der Gelder angemessen berücksichtigt werden?

Ja, wir sehen hier ebenso wie in der Versorgungsforschung großen Bedarf und werden uns für die Verankerung in einem Koalitionsvertrag einsetzen.